## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

### **Christian Dobek**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Zahnarzthaftung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 07.11.2019 - 07.11.2019

Deutscher Medizinrechtstag - 20 Jahre im Dienst des Patienten

Medizinrechtsanwälte e.V.; 10 Stunden; 13.09.2019 - 14.09.2019

#### Beweisprobleme im Arzthaftungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2019 - 23.05.2019

# Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Arzthaftungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 08.04.2019 - 08.04.2019

Der Patientenanwalt - Arzthaftung aus Patientensicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammen- schluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Semi- naren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälteihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kude wave

Präsidentin des DAV Berlin, den 19. November 2019